

4720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1994 betreffend ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen samt Anlagen

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch den Beitritt Österreichs zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das Ziel angestrebt wird, die anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen zu beschränken.

Österreich ist derzeit nicht Partei eines völkerrechtlich verbindlichen Instrumentes zum Schutz vor globalen Klimaänderungen.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Wien, 1994 01 25

Gertrude Perl
Berichterstatteerin

Irene Crepaz
Vorsitzende